Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 06.10.2022

Beschlussvorlage

BV/489/2022

Erarbeiter:	Referat Wirtschaftsförderung	**Erstellt am:**	29.09.2022
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Mitgliedschaft der Stadt Sangerhausen im Verein „LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V.„

Gesetzliche Grundlagen:
§45 Abs. 2 Ziff. 20 KVGLSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	05.10.2022
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	13.10.2022
Hauptausschuss	09.11.2022
Stadtrat	10.11.2022

Begründung:
Die LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ ist seit dem Jahr 2000 als Initiativgruppe mit Geschäftsordnung im Rahmen der Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt tätig. Im Rahmen der neuen Förderperiode ist ein Auftreten der Aktionsgruppe als juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit erforderlich.
In der Sitzung der Lokalen Interessengruppe am 28.04.2022 wurde entschieden, einen Verein zu gründen. Die Gründungsversammlung fand am 15.07.2022 statt. Der Verein „LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V.“ ist noch nicht eingetragen, ein Notartermin ist derzeit in Vorbereitung. Sitz des Vereins wird Lutherstadt Eisleben sein.
Gem. Satzung ist es Zweck des Vereins, die integrierte und nachhaltige Entwicklung des LEADER Aktionsgebiets (Landkreis Mansfeld Südharz) durch Maßnahmen und Projekte zu unterstützen. Natürliche und juristische Personen haben die Möglichkeit, ordentliche und stimmberechtigte Mitglieder des Vereins zu werden, wenn sie sich zu den satzungsmäßigen Aufgaben und Zielen des Vereins bekennen und diese unterstützen. Die Satzung ist der Beschlussvorlage in der der Verwaltung vorliegenden Fassung beigefügt. Die Mitgliedschaft im Verein ist kostenfrei.
Bislang war die Stadt Sangerhausen Mitglied in der LAG Mansfeld-Südharz. Um die Weiterentwicklung der ländlich geprägten ehemaligen Montanregion Mansfeld-Südharz durch konkrete Maßnahmen und Projekte auch künftig aktiv mitzugestalten, ist eine Mitgliedschaft der Stadt Sangerhausen im Verein LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V. unerlässlich.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	keine	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft im Verein „LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V.“ zu beantragen und die aktive Teilnahme an den Mitgliederversammlungen sicherzustellen.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Satzung LAG MSH